



Hygieneplan der Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel

Szenario A

Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern in einer Lerngruppe (Klasse), maximal eines Schuljahrganges, wird aufgehoben (Kohortenprinzip). Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Die Lerngruppen sollen sich weiterhin nicht durchmischen. Grundsätzlich umfasst eine Kohorte einen Schuljahrgang (Ausnahme Eingangsstufe). Abweichungen können in den Betreuungsgruppen und im Ganztagsangebot stattfinden. Eine Kohorte kann bis zu 120 Personen umfassen. Wird vom Kohortenprinzip abgewichen, soll das Abstandsgebot von 1,5 Metern, sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums als auch während des Unterrichts, eingehalten werden (z.B. DAZ, Mittagessen, Lernzeiten). Das Schulpersonal soll die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten, wo immer dies möglich ist.

Ab dem 21.03.2022 ist keine Kohortenregelung mehr vorgegeben.

MNB

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss auch im Unterricht ständig getragen werden. Ausnahmen sind Maskenpausen nach ca. 20 Minuten für 5 Minuten, wenn gelüftet wird. Ein Attest zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung muss angeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der MNB im Unterricht zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Wenn Vorerkrankungen vorliegen, sind diese zu benennen. Es muss im Regelfall erkennbar sein, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gekommen ist.

Das Tragen der MNB der Schülerinnen und Schüler ist überall erforderlich:

- auf den Gang zu den Toiletten
- auf den Fluren
- an der Wartezone der Bushaltestellen
- in der Klasse am Platz

Ab dem 21.03.2022 darf die MNB im Primärbereich am Sitzplatz abgenommen werden. Sollte es einen positiven Fall in der Klasse geben, müssen alle Personen in der Klasse eine Woche lang ihre MNB auch wieder am Sitzplatz tragen.



Testungen

Die täglichen Testungen mit Schnelltests **sollen ab dem 07.03.2022 auf dreimalige Testungen in der Woche reduziert werden**. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich dann montags, mittwochs und freitags testen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift das negative Testergebnis ihres Kindes. Liegt der Kontrollbogen nicht oder unvollständig vor, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihre Unterschrift persönlich in der Schule nachholen, oder das Kind muss an diesem Tag nach Hause entlassen werden. Liegt eine Erlaubnis der Eltern vor, kann im Ausnahmefall in der Schule unter Aufsicht nachgetestet werden. Geimpfte und genesene Kinder sind von den Testungen ausgenommen.

Sollte es einen positiven Fall in der Klasse geben, müssen sich alle Schülerinnen und Schüler eine Woche lang täglich testen.

Schulbesuch bei Erkrankungen

- Bei leichtem Schnupfen, Husten, Heuschnupfen, Allergien usw. können alle die Schule weiterhin besuchen.
- Bei ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss zu Hause die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule wieder besucht werden (ohne ärztliches Attest).
- Bei schwerer Symptomatik (z.B. Fieber ab 38°C, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und wann das Kind / das Schulpersonal wieder zur Schule darf.

Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Schulzeit wird das Kind direkt nach Hause geschickt. Sollte es abgeholt werden müssen, wird es in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für die Geschwisterkinder eines Haushaltes. Das erkrankte Kind sollte seine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Für Eltern: Es ist notwendig, die zuständige Arztpraxis zu informieren. Nehmen Sie unbedingt vorher telefonischen Kontakt auf. Ist Ihre Hausarztpraxis nicht zu erreichen, wählen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 an!



Ausschluss vom Schulbesuch und Wiederzulassung

Die Schule oder das Schulgelände darf nicht von Personen betreten werden, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter ärztlicher Quarantäne stehen. Die Wiederzulassung entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit MNB, sind mit allen Kindern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben. Die Gefährdung durch Schals, Halstücher und MNB mit Bändern bei der Nutzung von Spielgeräten ist zu thematisieren. Das Verhalten an den Bushaltestellen (Abstand und MNB) ist zu besprechen. Die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion ist zu erläutern (3 ml in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Trocknung einreiben). Die leichte Entflammbarkeit ist zu verdeutlichen.

Händedesinfektion

Das Desinfizieren von Händen ist nur sinnvoll wenn,

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Schule ist auf die 3 G-Regeln zu beschränken. Während des Schulbetriebes dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen das Schulgelände betreten. Mindestabstände von 1,5 Metern sollen weiterhin erfolgen. Ein MNB ist Voraussetzung für den erlaubten Einlass. Die Kontaktdaten müssen dokumentiert werden.

Eine Begleitung des Kindes durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen sind telefonisch zu klären.

Diese Einschränkungen entfallen ab dem 21.03.2022.



Gemeinsam genutzte Gegenstände

Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich haptisch entgegengenommen werden. Ebenso erstellte Materialien aus Schule und von zu Hause. Gleiches gilt auch für Schulbücher.

Gegenstände wie persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollten nicht ausgeliehen oder geteilt werden. Eltern sollen täglich kontrollieren, ob ihr Kind alle Materialien vollständig hat!

Lüftung

Alle 20 min. ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen. Dabei muss die Aufsichtsperson anwesend sein, oder die leeren Räume werden währenddessen abgeschlossen. Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da die Luft kaum ausgetauscht wird.

Dokumentation und Nachverfolgung

- Dokumentation der Anwesenheit (Klassenbuch / Kursbuch)
- Dokumentation des Personals über Stundenplan / Vertretungspläne
- Dokumentation weiterer Personen (am Eingang)

Schulsport/Pausensport

Der Schulsport findet innerhalb einer Lerngruppe / Klasse unter normalen Bedingungen statt. Zu Beginn und Ende jeder Sportstunde müssen die Hände gewaschen werden. Bei zumutbaren Temperaturen können die Hallentüren zum Lüften geöffnet bleiben. Auch Fußball darf in den Pausen wieder gespielt werden.

Infektionsschutz beim Musizieren

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten in Innenräumen sind bei guter Lüftung erlaubt. Wird nur max. 5 Minuten gesungen, muss kein Abstand eingehalten werden. Wird der Mindestabstand eingehalten, kann auf die MNB verzichtet werden. Alle Personen singen möglichst in eine Richtung. Nach Aufhebung der Kohortenregelung und das Tragen der MNB kann bei ordentlicher Lüftung gemeinsam gesungen werden.



Mensa

Die Schülerinnen und Schüler betreten möglichst in Kohorten die Mensa oder den benachbarten Klassenraum und setzen sich an die ggf. gedeckten Tische.

Bei zwei Kohorten wird ein Mindestabstand von min. 2m eingehalten. Die Zusammensetzung der Kohorten wird mit Uhrzeiten vom Küchenpersonal und den Ganztagsbetreuerinnen dokumentiert.

Diese Regelungen entfallen ab dem 21.03.2022.